Pressemitteilung

SOZIALVERBAND VdK HESSEN-THÜRINGEN

Nr. 26 – 14. September 2021

VdK fordert ein neues System der Grundsicherung

Regelsätze für Kinder, Ältere und Erwerbsminderungsrentner müssen angepasst werden

Die Corona-Pandemie hat soziale Ungleichheiten offengelegt und die bestehende Spaltung im Lande verstärkt – mit verheerenden Folgen für die Schwächsten in der Gesellschaft, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Die Grundsicherung soll sie vor Armut bewahren, gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen und Ausgrenzung verhindern. „Zur Bundestagswahl 2021 fordern wir die Politik auf, das System der Grundsicherung neu zu gestalten“, sagt der Vorsitzende des Sozialverbands VdK Hessen-Thüringen, Paul Weimann.

Besorgniserregende Zahlen liefern die statistischen Ämter schon aus der Zeit vor Corona. Demnach stieg zwischen 2009 und 2019 die Armutsgefährdungsquote für die Gruppe der 65-Jährigen und Älteren in Hessen von 11,8 Prozent auf 15,9 Prozent, in Thüringen in demselben Zeitraum von 9,7 Prozent auf 13,4 Prozent. Besonders armutsgefährdet sind zudem Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Hessen: 21,9 Prozent, Thüringen: 22,7 Prozent) sowie junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren (Hessen: 25,9 Prozent, Thüringen: 35,2 Prozent).

Seit Beginn der Pandemie hat sich die Situation weiter zugespitzt. „Die Politik muss umgehend wirksame Maßnahmen ergreifen, um Menschen aller Altersgruppen vor dem Absturz in die Armut zu schützen“, so Paul Weimann. „Kinder und Jugendliche brauchen eine eigenständige finanzielle Leistung in Form einer Kindergrundsicherung, in die alle Bildungs- und Familienleistungen einfließen“, betont der VdK-Landesvorsitzende. Weitere Fördermittel seien dann nicht mehr notwendig.

Auch bei den Regelungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sieht der VdK erheblichen Verbesserungsbedarf: „Der aktuelle Regelsatz orientiert sich am Bedarf eines 30-jährigen, gesunden Mannes. Die Lebensrealität von älteren Menschen und Menschen, die zu krank sind, um ihren Beruf bis zum regulären Rentenalter auszuüben, sieht aber ganz anders aus“, betont Paul Weimann. „Wir dürfen nicht hinnehmen, dass Kinder, Ältere und Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner um ihre Existenz fürchten müssen. Die Regelsätze in der Grundsicherung für diese Gruppen müssen an die verschiedenen Bedürfnisse angepasst werden.“

verantwortlich: Philipp Stielow

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V. / Pressestelle
Gärtnerweg 3 · 60322 Frankfurt am Main · Philipp Stielow · Tel.: 069 714002-29/-36 · Fax: 069 714002-22
E-Mail: stielow@vdk.de · www.vdk.de/hessen-thueringen